

Beschlussvorlage GL/756/2022



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Dymke

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
31.05.2022

öffentlich

Betreff

Bayerisches Feuerwehrgesetz; Bestätigung des stellvertretenden
Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach

Sachverhalt:

Am 03.05.2022 fand die Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach statt. Gewählt wurde der bisherige stellvertretende Feuerwehrkommandant Herr Gerhard Rosenhuber.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedarf der Gewählte der Bestätigung des Marktes Isen im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Das Benehmen des Kreisbrandrates wurde mit Stellungnahme vom 07.05.2022 erteilt.

Gründe für die Versagung der Bestätigung liegen nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG, Herrn Gerhard Rosenhuber als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach.